03/2021

GZA BAUMA

baumer ziitig

inserate@baumerziitig.ch
redaktion@baumerziitig.ch
Telefon 075 409 11 11

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr
Todesanzeigen: Dienstag, 11 Uhr

Offizielles amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma

Medienmitteilung

Harte Verschärfungen der Massnahmen – ein Affront gegenüber der KMU-Wirtschaft.

KGV
KMU- UND GEWERBEVERBAND KANTON ZÜRICH

Während die Neuansteckungs-, Todesfall- und Hospitalisierungszahlen aktuell deutlich sinken, verschärft der Bundesrat mit dem Beschluss vom 13. Januar die Massnahmen und stürzt so noch grössere Teile der KMU-Wirtschaft in wirtschaftliche Nöte. Die Schliessung der Läden für Güter des nicht-täglichen Bedarfs, welche mustergültige Schutzkonzepte haben und keine Ansteckungsherde sind, ist für den KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich (KGV) nicht nachvollziehbar. Die Umsetzung des Härtefall-Programms muss im Kanton Zürich nun mit aller Kraft vorangetrieben werden. Zudem darf Zürich die angepassten Hürden des Bundes auf keinen Fall erhöhen. Denn die notleidenden KMU brauchen endlich Perspektiven.

KMU sind die Leitragenden der wirtschaftlichen Corona-Krise. Auf ihrem Buckel werden die Massnahmen zur Bekämpfung des Covid-Virus ausgetragen. Die Gesundheit der Gesellschaft wird mit Massnahmen geschützt, welche grösstenteils die KMU-Wirtschaft treffen und diese sehr teuer zu stehen kommen. Für den KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich (KGV) ist klar, dass die KMU hierfür vollständig entschädigt werden müssen. Die vom Bundesrat heute angekündigten Schadenersatzzahlungen mit tieferen Hürden (sog. «Härtefall-Programm») sind nun umgehend zu vollziehen – auch im Kanton Zürich.

Die entscheidende Frage der betroffenen KMU ist nun: Wann treffen die Schadenersatzzahlungen bei ihnen ein? Die Befürchtung beim KGV ist gross, dass die Hilfen für viele KMU mit Liquiditätsproblemen wegen den gesetzlichen Vorgaben im Kanton Zürich zu spät kommen. Der Kanton ist gegenüber seinen KMU in der Pflicht, die vom Bund vorgesehenen Hürden auf keinen Fall zusätzlich zu erhöhen.

Der KGV nimmt die Entscheide des Bundesrates zur Verlängerung der bisherigen Massnahmen (Restaurants sowie Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen) und zur Verschärfung mit neuen Massnahmen (Schliessung von Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs, Homeoffice-Pflicht) mit Befremdung zu Kenntnis. Einmal mehr setzen sie hauptsätzlich bei der Wirtschaft an, statt endlich die Risikogruppen konsequent zu schützen. Gesundheitsminister Berset und seine BAG-Beamten haben mit dem mutierten Virus eine Drohkulisse aufgebaut, um weitere wirtschaftsschädigende Massnahmen beschliessen zu können. Da sich in Vergangenheit bereits mehrere Schreckensszenarien des BAG nicht bewahrheitet haben, ist dieser starre Entscheid unverständlich und nicht verhältnismässig. Berücksichtigt man die aktuell sinkenden Neuansteckungs-, Todesfall- und Hospitalisierungszahlen, entbehren die heute verkündeten Bestimmungen jeglichen Grundlagen. Anstatt den Schutz der Risikogruppen in den Heimen und eine griffige Teststrategie in den Vordergrund zu stellen, werden Tausende von Unternehmen, Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet und somit Schicksale von Familien in Kauf genommen.

KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich (KGV)

Baumerziitig unterstützt Gewerbe und KMU

Liebe Gewerblerin, lieber Gewerbler

Die Coronakrise stellt auch für das lokale Gewerbe in Bauma noch immer eine grosse Herausforderung dar. Gemeinsam können wir diese Phase bewältigen, indem wir Solidarität zeigen und das lokale Gewerbe berücksichtigen.

Als Baumerziitig wollen wir ebenfalls mithelfen und bieten dem Gewerbe in und um Bauma nochmals folgendes Angebot an: Jedes Unternehmen, welches vom erneuten Lockdown betroffen ist, darf seine angepassten Dienstleistungen kostenlos einmal in der Baumerziitig publizieren. Sei es der Take-Away-Service Ihres Restaurants oder sonst eine Dienstleistung, die Sie aufgrund der vom Bund beschlossenen Massnahmen neu anbieten müssen.

Wir freuen uns auf Ihre Inputs. Melden Sie sich jetzt bei uns unter 075 409 11 11 oder per Mail unter inserate@baumerziitig.ch.

Ihre Redaktion

Sitzung vom 17. Dezember 2020

Kurzmitteilungen der Tiefbau- und Werkkommission.

Abrechnung Sanierung Fussgängerübergang Rossacher-Uerschli

Aufgrund des schlechten Zustandes der Fussgängerbrücke über den Rüeggenbach hat die Tiefbau- und Werkkommission am 30. Juli 2020 einen Projektkredit von CHF 46'500.00 für die Sanierung des Bauwerks bewilligt. Zeitgleich mit den Sanierungsarbeiten konnte in Absprache mit den zuständigen kantonalen Fachstellen, das Lichtraumprofil des Rüeggenbachs im Einflussbereich des Brückenbauwerkes soweit erweitert werden, dass die in der Naturgefahrenkartierung ausgewiesene Rückstaugefahr eliminiert werden konnte.

Das Projekt «Sanierung Fussgängerübergang Rossacher-Uerschli» wurde mit Gesamtkosten von CHF 46'510.85 im Rahmen des bewilligten Projektkredites abgerechnet.

Abrechnung Anpassung/Sanierung von Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit der Integration der Wasserversorgung Altlandenberg

Im Zusammenhang mit der Integration der ehemaligen Wasserversorgung Altlandenberg in die Wasserversorgung Bauma, wurden, nebst den erforderlichen Anpassungen und Erweiterungen im Bereich der Wasserversorgungsinfrastruktur, die betroffenen Strassenabschnitte sowie die weiteren Werkleitungen saniert.

Zur Eindämmung von Emissionen sowie Kostenoptimierungen wurde bewusst ein koordiniertes Vorgehen angestrebt. In diesem Zusammenhang hat die Tiefbau- und Werkkommission am 25. April 2019 folgende Projektkredite genehmigt:

Wasserversorgung, Leitungsersatz Underbach – Wisbord	**CHF 362'000.00**
Gemeindestrassen, Underbach – Altlandenbergstrasse – Wisbord	**CHF 263'000.00**
Kanalisation, Underbach – Altlandenbergstrasse–Wisbord	**CHF 121'000.00**

Die Projekte konnten im Rahmen der bewilligten Projektkredite mit geringfügigen Abweichungen wie folgt abgerechnet werden:

Wasserversorgung, Leitungsersatz Underbach – Wisbord	**CHF 354'732.80**
Gemeindestrassen, Underbach – Altlandenbergstrasse – Wisbord	**CHF 273'616.75**
Kanalisation, Underbach – Altlandenbergstrasse – Wisbord	**CHF 114'952.35**

Abrechnung Sanierung Bliggenswilerstrasse

In der Werterhaltungsplanung der Gemeindestrassen wurde an der Bliggenswilerstrasse im Abschnitt Bauzonengrenze bis Ortseingang Bliggenswil, ein Sanierungsbedarf ausgewiesen. Zudem wurden im Rahmen der Schutzzonenfestsetzung im Quellengebiet Brunnenwies Auflagen bezüglich der Strassenentwässerung verfügt. Ausgehend von dieser Ausgangslage hat die Tiefbau und Werkkommission am 23. April 2020, einen Kredit von CHF 286'000.00 genehmigt, um im genannten Strassenabschnitt eine moderate Belagssanierung vorzunehmen. Zudem sollen mit baulichen Massnahmen die im Rahmen der Schutzzonen-Festsetzung verfügten Auflagen erfüllt werden. Das Projekt «Sanierung Bliggenswilerstrasse» konnte dank günstigen Arbeitsvergaben sowie Projektoptimierungen mit Gesamtkosten von CHF 205'258.85 und somit mit erheblichen Minderkosten von CHF 80'741.15 (28.23 %) abgerechnet werden.

21. Januar 2021
Tiefbau- und Werkkommission

Pressemitteilung SVP Bezirk Pfäffikon

André Büecheler (bisher) wieder in den Bezirksrat.

Die SVP des Bezirks Pfäffikon hat für die Erneuerungswahl einstimmig **André Büecheler, bisher** (SVP) nominiert. André Büecheler ist 58-jährig, verheiratet und wohnt in Illnau. Bereits im Sommer 2017 wurde André Büecheler in den Bezirksrat des Bezirk Pfäffikon gewählt. Durch seine Erfahrung als Bezirksrat, seine Erfahrung als langjähriges Mitglied des Grossen Gemeinderat von Illnau-Effretikon und als Finanzvorstand der Primarschule Schwerzenbach, kennt sich André Büecheler in komplexen Behördengeschäften aus.

Hauptberuflich arbeitet **André Büecheler** als Bereichsleiter bei der SBB in der Instandhaltung des Rollmaterials als Leiter Reparaturcenter Zürich-Altstetten. Er besitzt Führungserfahrung, Entscheidungsfreudigkeit und das notwendige Durchsetzungsvermögen.

In seiner Freizeit zählen das Reisen und Wandern als Ausgleich zu seinen Lieblingsbeschäftigungen.

André Büecheler bringt mit seiner Persönlichkeit, seiner grossen politischen Erfahrung sowie seiner beruflichen Tätigkeit, ideale Voraussetzungen für das anspruchsvolle Amt mit. Geben Sie ihm wieder Ihre Stimme!

André Büecheler

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Bauma

umfassend die politischen Gemeinden
Bauma, Bäretswil und Fischenthal

Samstag, 23. Januar
18.00 Uhr Heilige Messe / Fischenthal

Sonntag, 24. Januar
9.15 Uhr Heilige Messe / Bauma
10.30 Uhr Heilige Messe / Bäretswil

HEILIGE MESSE-SCHUTZKONZEPT
Der Bundesrat hat weitere Covid-19 Präventionsmassnahmen angeordnet: Die zulässige Höchstzahl bei den Gottesdiensten darf die 50 Personenanzahl nicht überschreiten. Es gilt Maskenpflicht. Anmeldung: telefonisch (052 386 11 08) oder per E-Mail an sekretariat@kath-bauma.ch

www.kath-bauma.ch

Gemeinde für Christus

Unterdorfstrasse 22 8494 Bauma 052 386 13 90
www.bauma.gfc.ch

Herzlich willkommen in der GfC Bauma
Januar 2021

Do	21.	20.00 Uhr	Gottesdienst
Sa	23.	13.30 Uhr- 17.00 Uhr	Jugendträff Starchstrom für alle Jugendliche ab der 6. Klasse
So	24.	09.45 Uhr	Missionssonntag

Maskenpflicht ab 12 Jahre
Für die Gottesdienste bitten wir um eine Anmeldung auf bauma.gfc.ch

SCHWEIZER QUALITÄT SVP Die Partei des Mittelstandes

Fondue-Plausch 2021 der SVP Bauma

Leider ist der alljährliche SVP-Fondue-Plausch in den Räumlichkeiten von Nef Holzwaren AG 2021 auch ein Opfer von Corona geworden und kann Ende Januar nicht stattfinden. Gastgeber Walter Nef und der Vorstand der SVP Bauma bedauern sehr, den beliebten, geselligen und interessanten Abend absagen zu müssen. Als Gastredner wäre dieses Jahr Benjamin Fischer, Präsident der SVP Kanton Zürich und Kantonsrat, nach Bauma gekommen. Wir können jedoch die behördlichen Auflagen nicht gewährleisten. Hoffen wir, dass die staatliche Bevormundung bald ein Ende findet und wir die Geselligkeit und die Kontakte wieder in Eigenverantwortung pflegen dürfen.

Vorstand SVP Bauma

reformierte kirche bauma-sternenberg

➔ Maskenpflicht ab 12 Jahren, limitiert auf 50 Personen

Kirchenkaffee dürfen wir nicht mehr anbieten

***Wir bitten um Anmeldung für die Gottesdienste in Bauma unter www.kirchebauma.ch oder 052 386 27 14**

Sonntag, 24. Januar 2021

9.30 Uhr	*** Gottesdienst** Kirche Bauma Pfr. Willi Honegger Kinderhort, Sonntagsschule
9.45 Uhr	**Gottesdienst** Kirche Sternenberg Pfr. Alex Nussbaumer
10.45 Uhr	**Jugend-Gottesdienst** im KGH Bauma
11.00 Uhr	***Gottesdienst** Kirche Bauma Pfr. Willi Honegger

Amtswoche ab 25. Januar 2021
Pfr. Willi Honegger, 052 386 11 25

www.kirchebauma.ch

regiCHILE ZENTRUM grosswis

Altlandenbergstrasse 11 8494 Bauma 052 386 11 63

Herzlich willkommen in der RegiChile Bauma

Jeden Sonntag:	Anlässe im Zentrum Grosswis und Livestream (10.00 Uhr)
10.00 Uhr:	**Erwachsenen-Gottesdienst** und parallel dazu Kinderprogramm
17.00 Uhr:	**Erwachsenen-Gottesdienst** (Aufzeichnung) und parallel dazu TeensChurch

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind bis zwei Stunden vor dem Anlass möglich.

Aktuelle Infos zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden sich auf www.regichile.ch

Gott heilt – durch Gebet

Ja, ich will dich wieder gesund machen und deine Wunden heilen, spricht der Herr
Wort Gottes aus Jeremia 30.17

Im Gebet für Heilung ist jedermann herzlich willkommen. Das Angebot ist kostenlos und an keinerlei Bedingungen geknüpft. Es ist keine Anmeldung nötig.

Wer das Gebet für Heilung in Anspruch nehmen möchte hat Gelegenheit dazu am 22. Januar ab 20 Uhr (sowie 26.2., 26.3., 23.4.2021)

In den Räumen von Physiotherapie und Sport-Reha Michael Rothe an der Bliggenswilerstrasse 6 (im Ärztehaus) in Bauma

Weitere Informationen finden Sie auf: **www.gott-heilt.ch**

Gemeinde
BAUMA

Bauausschreibungen

Bauherrschaft und Grundeigentümer
Heusser Martin, Sternenbergstrasse 59,
8494 Bauma

Projektverfasser
Architekturbüro Walter Steinmann GmbH,
Bachtelstrasse 32, 8636 Wald

Bauvorhaben
Wiederaufbau / Instandstellung Bauernhaus nach Brand bei den Gebäuden Vers.-Nrn. 736, 737 auf Grundstück Kat.-Nr. BA5789, BA1735, Risetstrasse 12/14, 8494 Bauma
(L Landwirtschaftszone)

Bauherrschaft und Grundeigentümer
Narva Investments AG, c/o Badertscher Rechtsanwälte AG, Grafenauweg 6, 6300 Zug

Bauvorhaben
Sanierung und innere Umbauten bei den Gebäuden Vers.-Nrn. 883, 884, 885, 886, 1222 auf Grundstück Kat.-Nr. BA6531, Bäretswilerstrasse 22 - 22.4, 8494 Bauma, die Liegenschaften sind im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung und im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte enthalten, K2 Kernzone

Planauflage
Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung bzw. bei der Abteilung Hochbau und Liegenschaften auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rekursrecht
Während der Planauflage können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

21./22. Januar 2021

Hochbau und Liegenschaften

Gemeinde
BAUMA

Fundbüro

Auf dem Fundbüro Bauma sind diverse Gegenstände abgegeben und noch nicht abgeholt worden.

Über Gegenstände, die vom Verlierer bis zum 4. Februar 2021 und innert weiteren 7 Tagen vom Finder nicht abgeholt werden, wird verfügt.

21. Januar 2021

Gemeindeverwaltung | Einwohnerdienste

Gemeinde
BAUMA

Gemeindeordnung Bauma; regierungsrätliche Genehmigung und Anpassung

Der Regierungsrat hat die in der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 angenommene Gemeindeordnung (GO) vom 9. Dezember 2019 mit Beschluss Nr. 1241 vom 16. Dezember 2020 genehmigt, wobei zwei von der vorberatenden Gemeindeversammlung eingefügte Bestimmungen zu Bemerkungen Anlass gegeben haben.

Der Gemeinderat wurde durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 ausdrücklich ermächtigt, allfällige Bestimmungen der GO, die vom Regierungsrat nicht genehmigt werden können, gemäss den regierungsrätlichen Vorgaben anzupassen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2021-1 vom 13. Januar 2021 folgende Anpassungen der Gemeindeordnung beschlossen:

1. Artikel 16, Ziffer 10 der Gemeindeordnung vom 9. Dezember 2019 wird entsprechend den regierungsrätlichen Vorgaben wie folgt angepasst (neuer Wortlaut):
   10. *die Vorberatung aller der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte. Davon ausgenommen sind Einzelinitiativen sowie Verträge und Rechtsgrundlagen über den Zusammenschluss oder die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Gebietsänderungen.*

2. Artikel 40, Abs. 3, Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 9. Dezember 2019 wird entsprechend den regierungsrätlichen Vorgaben wie folgt angepasst (neuer Wortlaut):
   4. die Beschlüsse über Zusatzkredite und im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 10‘000 im Einzelfall, höchstens Fr. 20‘000 im Jahr, und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 5‘000 im Einzelfall, höchstens Fr. 10‘000 im Jahr.

Der Beschluss des Regierungsrates Nr. 1241 vom 16. Dezember 2020 sowie der Beschluss des Gemeinderates Nr. 2021-1 vom 13. Januar 2021 liegen während der Rekursfrist im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma; 2. OG (Präsidiales + Sicherheit) während den Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, können, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:
- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. d VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit.c VRG sowie § 20 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

21. Januar 2021

Gemeinderat

Schule
BAUMA

Einschulung in den Kindergarten / Schuljahr 2021/22

Kinder, die bis zum **31. Juli 2021 das 4. Altersjahr** vollendet haben, sowie alle im Sommer 2020 zurückgestellten Kinder, werden schulpflichtig und treten zu Beginn des kommenden Schuljahres in den Kindergarten ein. Die Schulleitung entscheidet über die Zuteilung. Die Eltern erhalten die schriftliche Zuteilung ca. Ende Mai.

Aufnahme
Die Eltern der schulpflichtig werdenden Kinder haben bereits ein Informationsschreiben erhalten.
Eltern, die kein solches erhalten haben, bitten wir, sich mit der Schulverwaltung
(Tel.: 052 386 32 21 / Mail: schulverwaltung@schulebauma.ch) in Verbindung zu setzen.

Vorzeitige Einschulung
Eine vorzeitige Einschulung ist nicht möglich.

Rückstellung
Möchten die Eltern Ihr Kind für die Einschulung zurückstellen, haben Sie der Schulpflege bis 28. Februar ein begründetes Gesuch einzureichen. Dem Gesuch ist eine Entwicklungsabklärung des Kinder- oder Hausarztes sowie, falls das Kind eine Spielgruppe besucht, eine Beurteilung der Spielgruppenleiterin beizulegen.

Elterninformationsabend
Für Eltern, deren Kinder in die Kindergartenstufe eintreten, findet am **Montag, 29. März 2021 um 19.30 Uhr** im Singsaal des **Schulhauses Altlandenberg** ein Informationsabend statt, falls dies Corona bedingt möglich sein wird. Andernfalls wird die Information in einer anderen Form durchgeführt. Zuvor wird um **19.00 Uhr**, ebenfalls im Singsaal, der zuständige Kinder- und Jugendinstruktor der Kantonspolizei Zürich, Fw mbA Denis Flury zum Thema **«Schulweg und Sicherheit»** referieren.

Beginn des neuen Schuljahres: Montag, 23. August 2021

21. Januar 2021

Schulverwaltung

Gemeinde
BAUMA

Gemeindeverwaltung Bauma;
Reduktion der Schalteröffnungszeiten

Aufgrund der vom Bundesrat verschärften Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus mit Homeofficepflicht werden die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Bauma ab Montag, 18. Januar 2021, angepasst.

Die Gemeindeverwaltung ist bis auf Weiteres von Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, geöffnet.

Telefonisch sind die Abteilungen weiterhin zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar. Die Bevölkerung ist aufgerufen, die persönlichen Kontakte zu den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung zu minimieren und dringende Verrichtungen wenn immer möglich telefonisch oder per E-Mail zu erledigen.

In allen öffentlich zugänglichen Gebäuden der Gemeinde Bauma gilt weiterhin eine Maskentragpflicht. Wir bitten die Besucherinnen und Besucher, beim Betreten des Gemeindehauses eine Schutzmaske zu tragen.

Wir danken für Ihren Beitrag zur Verhinderung weiterer Ansteckungen.

21. Januar 2021

Gemeinderat Bauma

Gastrosuisse verlangt Soforthilfe für das Gastgewerbe.

Redaktion Baumerziitig

Bis Ende März werde die Hälfte aller Betriebe im Gastgewerbe eingehen, wenn sie jetzt keine sofortigen finanziellen Entschädigungen erhalten würden. Das stellt Gastrosuisse aufgrund einer eigenen Umfrage fest.

Die Online-Umfrage des Branchenverbandes bei über 4000 Betrieben in der vergangenen Woche habe gezeigt, dass mit jeder Corona-Welle auch eine Kündigungswelle komme, schreibt der Verband. Fast 60 Prozent aller Betriebe, die während des vergangenen Jahres Kündigungen ausgesprochen hätten, hätten auch Ende Jahr Mitarbeitende entlassen müssen.

Wenn der Bund jetzt nicht handle, stehe in der Branche eine dritte Kündigungswelle an, lässt sich Gastrosuisse-Präsident Casimir Platzer zitieren. Fast die Hälfte aller Betriebe wird gemäss der Umfrage bis Ende März 2021 eingehen, wenn sie jetzt nicht sofort finanzielle Entschädigungen erhalten. Aufruf: Die Baumerziitig wird demnächst eine Liste derjenigen Betriebe veröffentlichen, die einen Take-Away Service anbieten.

Bitte melden Sie sich als Take-Away-Betreiber mit einer kurzen Mail an: schreibtischpilot@baumerziitig.ch

Sitzung des Gemeinderates vom 13. Januar 2021

Kurzmitteilungen des Gemeinderates.

Genehmigung der Gemeindeordnung
Am 9. Dezember 2019 hat die Gemeindeversammlung die total revidierte Gemeindeordnung ausführlich beraten und mit einigen wenigen Änderungen zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet. Die obligatorische Urnenabstimmung konnte auf Anweisung des Regierungsrats aufgrund der verordneten Massnahmen zur Eindämmung der Coronovirus-Epidemie erst am 27. September 2020 durchgeführt werden. Die Stimmberechtigten haben der neuen Gemeindeordnung deutlich zugestimmt.

Die neue Gemeindeordnung (GO) bedarf der Genehmigung des Regierungsrates. Diese Genehmigung hat konstitutive Wirkung, d. h., das Inkrafttreten der Gemeindeordnung setzt die Genehmigung des Regierungsrates voraus (vgl.§ 4 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG]). Der Regierungsrat hat die Gemeindeordnung mit Beschluss Nr. 1241 vom 16. Dezember 2020 genehmigt, wobei zwei von der Gemeindeversammlung eingefügte Bestimmungen zu Bemerkungen Anlass gegeben haben.

Art. 16 Ziff. 10 GO sieht vor, dass die Gemeindeversammlung für die Vorberatung aller der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte zuständig ist, sofern der Gemeinderat nicht eine Informationsveranstaltung durchführt. Der Entscheid darüber, ob eine solche vorberatende Gemeindeversammlung in der Gemeinde eingeführt werden soll, ist aber in der Gemeindeordnung zu treffen. Art. 16 Ziff. 10 GO stellt die Entscheidung, ob eine vorberatende Gemeindeversammlung stattfinden soll, demgegenüber in das freie Ermessen des Gemeinderates. Er erhält eine Blankoermächtigung, im Einzelfall zu entscheiden, ob eine vorberatende Gemeindeversammlung stattfinden soll oder nicht. Damit legt nicht die Gemeindeordnung, sondern der Gemeinderat fest, ob ein Geschäft in der Gemeindeversammlung vorberaten wird. Dies widerspreche dem Wortlaut und Sinn und Zweck von § 16 Abs. 1 GG.

Sodann sieht Art. 40 Abs. 3 Ziff. 4 GO unter anderem vor, dass die Sozialbehörde Beschlüsse über Zusatzkredite und im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben von CHF 10'000.00 bewilligen darf. Gemäss Wortlaut dürfte die Sozialbehörde damit lediglich Zusatzkredite und im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben von exakt Fr. 10'000.00 bewilligen. Die Bewilligung geringerer Beträge wäre gemäss dem Wortlaut von Art. 40 Abs. 3 Ziff. 4 GO nicht möglich. Dies entspreche offensichtlich nicht Sinn und Zweck der Bestimmung. Es sei nicht einsehbar, weshalb die Sozialbehörde, wie im Übrigen auch die weiteren Behörden in der Gemeinde Bauma, nicht Beträge von geringerer Höhe als Fr. 10'000 bewilligen kann. Art. 40 Abs. 3 Ziff. 4 GO sei daher so auszulegen, dass die Sozialbehörde Zusatzkredite und im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis CHF 10'000.00 bewilligen darf.

Dieser Auslegung des Regierungsrates ist zuzustimmen. Sie entspricht der bisherigen Praxis. Art. 40 Abs. 3 Ziff. 4 GO entspricht nämlich wörtlich Art. 37, Abs. 3, Ziffer 4 der noch geltenden, seinerzeit ebenfalls vom Regierungsrat genehmigten Gemeindeordnung vom 27. September 2009, und wurde durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wieder in die neue GO eingefügt.

Der Gemeinderat wurde durch Beschluss der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 ausdrücklich ermächtigt, allfällige Bestimmungen der GO, die vom Regierungsrat nicht genehmigt werden können, gemäss den regierungsrätlichen Vorgaben anzupassen. Der Gemeinderat hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und die beiden Anpassungen beschlossen. Diese werden mit Rechtsmittelbelehrung separat publiziert. Die Inkraftsetzung der Gemeindeordnung erfolgt nach Ablauf der Rechtsmittelfrist durch separaten Beschluss.

Teilrevision der Nutzungsplanung und Aufhebung privater Gestaltungsplan Oberzelg
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. März 2021, die Teilrevision der Nutzungsplanung mit der Anpassung des Zonenplans in den Gebieten Laubberg und Oberzelg sowie die Aufhebung des privaten Gestaltungsplans «Oberzelg». Das Gebiet des rechtskräftigen Gestaltungsplans «Oberzelg» ist bezüglich Wohnen und Arbeiten unterteilt. Im Zonenplan sind entsprechend dieser Nutzungsaufteilung im nördlichen Bereich des Gestaltungsplanperimeters die Wohnzone W2a und im südlichen Teil die Gewerbezone G festgelegt. Die W2a-Zone ist vollständig überbaut. Die Gewerbezone ist hingegen weitgehen unbebaut. Die Gewerbezone ist besonnt, ruhig, zentral gelegen und mit Bus und Bahn gut erschlossen und damit für eine Wohnnutzung bestens geeignet. Mit einer Teilrevision des Zonenplans sollen die erlaubten Nutzungen in den Gebieten Oberzelg und Laubberg «getauscht» werden. Der private Gestaltungsplan Oberzelg soll gleichzeitig aufgehoben werden.

Finanzausgleich 2021
Für den Finanzausgleich 2021 wurden durch das Gemeindeamt für die Gemeinde Bauma Finanzausgleichsbeträge von insgesamt CHF 12'552 721.00 festgesetzt. Dies entspricht einer Abweichung von +CHF 5'551.00 gegenüber dem Budget 2021.

Mit Corona steigt die Armut.

Redaktion Baumerziitig

Es sind bleibende Eindrücke am vergangenen Montagabend. Obwohl laut Karin Götz, Regionalleiterin in Bauma, nur etwa 11 Partien (eine Partie vertritt jeweils einen Haushalt) gekommen sind, reicht der Blick in einige Gesichter. Da ist zum Beispiel die alleinerziehende Mutter, die erst seit wenigen Wochen getrennt von ihrem Mann lebt. Zwei kleine Kinder warten zuhause. «So war es nicht geplant», gesteht sie.

Oder der etwa 30-Jährige. Er wartet geduldig, bis er aufgerufen wird. Trotz Arbeitslosigkeit scheint er die Ruhe selbst zu sein. Aber auch er ist froh über dieses Angebot: «Ich finde es einfach super, was diese Freiwilligen leisten.»

Im letzten Jahr hat der Verein fast vier Tonnen Lebensmittel verteilt. «Diese Zahl ist insofern beeindruckend», meinte Götz, «da ab Mitte März bis anfangs Mai keine Verteilaktionen stattfanden.» Die Tendenz der Bezüger sei steigend, dies sei sicher ein Grund der härteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bereits abends um sieben fahren die ersten Fahrzeuge von den Sammelstellen zurück an die alte Landi. Der Boden ist hart gefroren. Vorsichtig schleppen die im Einsatz stehenden Frauen Kiste um Kiste in den ersten Stock. Sie geben alles, selbst ein Lächeln für den Fotografen. Danach scheint alles eingespielt zu sein. Jede Hand weiss, was zu tun ist.

Der Salat ist parat. Vlnr: Karin Götz, Silvana Jucker, Elsbeth Fernandez, Karin Rüthemann, Agnes Reber

Karin Götz, Regionalleiterin verteilt die Karotten.

Hilfe vor Ort

Alle zwei Wochen sammelt und verteilt ASW Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden dürfen. Doch bevor überhaupt die Auswahl im ersten Stock der alten Landi präsentiert werden kann, sind freiwillige Helfer unterwegs, um die kostbare Ware bei den verschiedenen Betrieben, welche die übrig gebliebenen Nahrungsmittel bereitstellen, abzuholen. Eine nicht zu unterschätzende Arbeit. Vor Ort müssen die Kisten in den ersten Stock getragen werden, um dort den Inhalt mit flinken Händen geschmackvoll anzuordnen.

Unterstützt wird der Verein von der Migros Bauma sowie Turbenthal, Natürli und der Konditorei Voland, welche jeweils die restlichen Lebensmittel bereitstellen. Dazu musste René Schweizer, Inhaber der Konditorei Voland, nicht lange überlegen. «Nachhaltigkeit soll nicht ein moderner Ausdruck auf dem Papier sein. Nachhaltigkeit muss umgesetzt werden.» So werden jeweils am Tag der Verteilaktion die übrig gebliebenen Waren abgeholt. Aber auch Produkte, welche mehrere Tage haltbar sind, werden vor dem Ablaufdatum abgeben. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen scheint für beide Seiten aufzugehen. «Sie ist einfach und unkompliziert», zieht Schweizer Bilanz. «Denn noch geniessbare Lebensmittel wegzuwerfen macht einfach keinen Sinn mehr.»

Am Schluss richtet Götz noch einen Dank an die Gemeinde Bauma, speziell an das Sozialamt. «Wir sind sehr froh, dass wir nicht nur eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde haben, auch der Raum wird uns kostenlos zur Verfügung gestellt.»

Urs Weisskopf

Immer wieder sucht der Verein freiwillige Helfer.

Bei Interesse, bitte an folgender Adresse melden:

Karin Götz, Aufgetischt statt Weggeworfen.
Regionalleiterin Bauma / Tösstal
Felseneggstrasse 10, 8499 Sternenberg
Telefon: +41 79 257 27 81, goetz.karin@gmx.ch
www.aufgetischt-statt-weggeworfen.ch

Agnes Reber ist von ihrer Tour zurück und bringt die Kiste in den ersten Stock.

Karin Rüthemann trägt eine Kiste in den ersten Stock.

Dieser Teilnehmer ist dankbar für die erhaltenen Lebensmittel.

Wirtschaft zum SCHÖNTAL

...so richtig herzlich!

Wir sind weiterhin für Sie da....

Von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr

- Take Away a la Carte
- Fertig-Menüs
  zum selber wärmen
- Fertig-Menü-Box@Home
  verschiedene Menüboxen für zu Hause
  inklusive Kochanleitung, mit oder ohne Wein
  auf Vorbestellung
- Lieferservice + Abholen

Infos:
www.schoental-bauma.ch

Fam. P.& L. Aeschlimann- Mathiuet
Gublenstrass e 2
84 94 Bauma
Bestellungen:
052 386 11 17
info@schoental-bauma.ch

Durchgehend warme Küche
Mittwoch und Donnerstag geschlossen

Impressum:
Auflage: 2500 Exemplare

Herausgeber, Layout und Druck:
Baumerziitig
Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster
Telefon 075 409 11 11
www.baumerziitig.ch

Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Im Dorf dihei!

Agenda

Gebetsangebot «Gott heilt» Bliggenswilerstrasse 6	**Freitag, 22. Januar** ab 20.00 Uhr
Midnight Turnhalle des Sekundarschulhauses	**Samstag, 23. Januar** ABGESAGT
Kehrichtsammlung	**Mittwoch, 27. Januar**
Generalversammlung: TV Aktive Online auf www.tvbauma.ch	**Freitag, 29. Januar** ab 19.15 Uhr
Midnight Turnhalle des Sekundarschulhauses	**Samstag, 30. Januar** ABGESAGT
Chronikarchiv Gemeindehaus Bauma	**Samstag, 30. Januar** wegen Corona geschlossen
Kehrichtsammlung	**Mittwoch, 3. Februar**
Mütter- und Väterberatung Reformiertes Kirchgemeindehaus, Hörnlistrasse 7, Bauma	**Montag, 8. Februar** 14.00 bis 16.00 Uhr ohne Anmeldung

Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde.
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Tiefgaragenplatz in Bauma zu vermieten

per 1. Februar 2021 oder nach Vereinbarung
Heinrich Gujerstrasse 26
Preis: Fr. 120.00
Auskunft erteilt Telefon 079 220 60 57

Ich habe noch freie Kapazitäten zum Putzen.
Natel: 079 548 28 22

Medienmitteilung

Hans-Ueli Leemann, Präsident des DVZO tritt zurück.

Der aktuelle Präsident des Dampfbahn-Vereins Zürcher Oberland, Hans-Ueli Leemann aus Maur, ist für alle überraschend zum Jahresende 2020 von seinem Amt zurückgetreten. Gesundheitliche Gründe zwangen ihn sehr kurzfristig zu diesem Schritt und zu einem für den Verein nicht einfachen Umstand.

Der DVZO bedauert den nachvollziehbaren Entscheid von Hans-Ueli Leemann ausserordentlich. Die Grenzen, welche die Gesundheit setzt, sind zu akzeptieren. Wir danken Hans-Ueli Leemann herzlich für die geleisteten Dienste und für seine Bereitschaft, den DVZO in der anspruchsvollen Zeit, insbesondere auch während der aufgegleisten Reorganisation, zu führen.

Der Vizepräsident Stefan Bühler aus Feldbach hat interimistisch die Leitung im Vorstand des Dampfbahn-Vereins übernommen. Interessenten für die Nachfolge des zurückgetretenen Hans-Ueli Leemann wenden sich bitte an Stefan Bühler.

Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland